

**EUR 5.000.000.000**

# **ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

## **ERSTER NACHTRAG**

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und  
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

### **BASISPROSPEKT**

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen  
und für deren Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr oder zum Amtlichen  
Handel an der Wiener Börse

vom 22. Mai 2015

Wien, am 2. Juli 2015

**Raiffeisenlandesbank**   
**Niederösterreich-Wien**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

### **Erster Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)**

Dieses Dokument ist der Erste Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Erste Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 22. Mai 2015 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Erste Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Erste Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Ersten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

### **Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG**

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

### **Für die im Ersten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen**

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Ersten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

## I. Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

### Änderung in der Rubrik B.17 „Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden“ (Seite 22)

Die bestehenden Absätze dieser Rubrik werden durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Moody's Investor Service  
(Moody's Deutschland GmbH)

#### Rating der RLB NÖ-Wien

Adjusted Baseline Credit Assessment:	ba1	
Long-term Senior Unsecured Debt Rating:	Baa2	Outlook: negative
Subordinated Debt Rating:	Ba2	

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 1. Juli 2015. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 1. Juli 2015)

#### Rating der Schuldverschreibungen

Die [Nachrangigen] [Fundierten] Schuldverschreibungen verfügen über [[kein gesondertes Rating] / [ein [ ]-Rating]].“

## II. Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

### Änderung im Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ (Seite 64 bis 66)

Auf Seite 65 werden die ersten Absätze im Unterkapitel „Rating“ bis zur Zwischenüberschrift „Hinweise“ durch folgende neue Absätze ersetzt:

„Die Ratingeinstufung der Emittentin durch die Agentur Moody's Investor Service (durch Moody's Deutschland GmbH) („Moody's“) lautet wie folgt:

Adjusted Baseline Credit Assessment:	ba1	
Long-term Senior Unsecured Debt Rating:	Baa2	Outlook: negative
Subordinated Debt Rating:	Ba2	

Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 1. Juli 2015. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 1. Juli 2015)“

### Änderung im Kapitel „Angaben von Seiten Dritter“ (Seite 85)

Der erste Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Das in Kapitel „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin“ aufgenommene Rating der Emittentin stammt aus der von Moody's Investors Service (durch Moody's Deutschland GmbH) am 1. Juli 2015 veröffentlichten Presseaussendung.“

## **FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG**

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

## **RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

(als Emittentin)

Dipl.-BW. (BA) Tim Geißler  
Prokurist

Mag. Oliver Schmölder  
Prokurist

Wien, 2. Juli 2015